

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 15:01

Zitat von alem2

Ich kann organisatorische Dinge klären, mit einzelnen Schülern etwas besprechen oder fördern.... Der Tag startet ruhig.

Alema

War das vor dem "offenen Unterrichtsbeginn" nicht möglich? Oder anders gefragt: Was hat sich im "System Schule" geändert, so dass jetzt solche organisatorischen Dinge durch Mehrarbeit der Lehrkräfte VOR Unterrichtsbeginn durchgeführt werden (müssen)? Und falls sich etwas geändert hat: Ist der Arbeitgeber / Dienstherr dann nicht verpflichtet, dies als Teil der "gewöhnlichen" Arbeitszeit zu honorieren und nicht davon auszugehen, dass es die im System Beschäftigten wieder durch "freiwillige" Mehrarbeit irgendwie "selbstorganisiert" hinbekommen? Warum scheuen sich praktisch alle Bundesländer die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wissenschaftlich gesichert untersuchen zu lassen (bzw. ignorieren solche Untersuchungen, sollten sie alle Jubeljahre tatsächlich einmal stattfinden!) und halten an dem antiquierten "x-Stunden Unterrichtsverpflichtung"-Modell (plus implizit unbegrenzte pädagogische, verwaltungstechnische, curriculare, konferenzmäßige, sammlungsverwaltende... Mehrarbeit) fest, das in keinster Weise mehr die tatsächliche Belastung der Lehrkräfte abbildet?

Aber solange irgendwelche Schul- / Gesamt- oder sonstigen Konferenzen mit pädagogischem "Hurra!" immer wieder für freiwillige Mehrarbeit stimmen, braucht der Arbeitgeber / Dienstherr in der Tat nichts zu ändern. Dafür gibt's den passenden Begriff "Selbstausbeutung". Und der zuständige Finanzminister lacht sich ins Fäustchen...

Gruß !